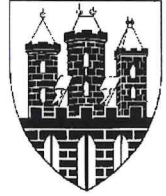


Große Kreisstadt Döbeln

Stadtverwaltung • Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Döbeln • Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung Döbeln • PSF 2363 •
04713 Döbeln

Stadtrat
Stefan Trautmann

04720 Döbeln

Döbeln, 05.03.2025
Aktenzeichen:
Ansprechpartner:
Telefon: [0 34 31] 579 232
Telefax: [0 34 31] 579 112
E-Mail: oberbuergermeister@doebeln.de
Internet: www.doebeln.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 24.02.2025

Anfrage: Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Döbeln (Email vom 24.02.2025)

Sehr geehrter Herr Stadtrat Trautmann,

Ihre Fragen zum Thema „Windkraft“ beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum Thema Windkraft auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Döbeln?

Aktuell können Windenergieanlagen in dafür ausgewiesenen Vorrang- und Eignungsgebieten für Windenergienutzung, die im derzeit für die Stadt Döbeln gültigem Teil des Regionalplans Westsachsen 2008 mit der Gebietsnummer 17 – Mochau dargestellt sind, errichtet werden. Im Vorranggebiet Nr. 17 befinden sich 7 Windenergieanlagen (davon 3 auf Bormitzer Flur sowie 4 auf Mochauer Flur).

Im zuletzt beschlossenen Regionalplan für die Region Chemnitz ist der Bereich Windenergie ausgeklammert worden. Dieses Thema wird aktuell erarbeitet. Mit der rechtskräftigen Ausweisung entfällt dann der rechtliche Bezug zum Regionalplan Westsachsen für die Stadt Döbeln.

2. Welche Informationen und Erkenntnisse zum potentiellen Vorhabenträger liegen Ihnen vor?

Siehe Antwort 7

3. Welche Untersuchungen oder Machbarkeitsstudien zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Döbeln wurden bislang durchgeführt?

Vor der Stadt Döbeln wurden bisher keine Untersuchungen oder Machbarkeitsstudien zur Errichtung von Windkraftanlagen in Auftrag gegeben.



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Döbeln	IBAN DE33 8605 5462 0035 9600 05	BIC SOLADES1DLN
VR-Bank Mittelsachsen eG	IBAN DE06 8606 5468 0331 0968 06	BIC GENODEF1DL1
Commerzbank ehem. Dresdner Bank	IBAN DE32 8508 0000 0240 1204 00	BIC DRESDEFF850
Deutsche Kreditbank	IBAN DE96 1203 0000 0001 3081 96	BIC BYLADEM1001

3a. Wie wird sichergestellt, dass eine qualifizierte Erschließung erfolgt und wer überprüft dies?

Im Rahmen von Bauleitplanverfahren bzw. im konkreten Baugenehmigungsverfahren für ein Bauvorhaben muss die für das geplante/ beantragte Vorhaben erforderliche Erschließung nachgewiesen werden.

4.. Windenergieanlagen sollen langjährig betriebsfähig sein. Wie wird sichergestellt, dass für diese Zeit die erschließungstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind und wer ist für die langfristige Kontrolle verantwortlich?

In der Regel werden Windenergieanlagen 20 Jahre oder darüber hinaus betrieben. Der Eigentümer/ Betreiber der Anlage ist für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage zuständig.

5. Brand- und Katastrophenschutz: Wer prüft die Erfüllung der brandschutztechnischen Forderungen und Auflagen und wer setzt entsprechende Sanktionen durch, wenn die Auflagen nicht erfüllt werden?

Bestandteil eines Genehmigungsverfahrens ist ein von einem zugelassenen Brandschutzprüfer erstelltes Brandschutzgutachten, dessen Einhaltung der Antragsteller nachweisen muss.

Welche Einsatzstrategien gibt es für folgende Fälle:

- a) Brand im Maschinenhaus oben am Rotor
- b) Brand im Turmfuß oder im Trafohäuschen
- c) Kabelbränden
- d) einem Flächenbrand um die Anlage
- e) Hilfeleistung bei Personen im oberen Teil der Anlage
- f) Wie werden die Unterhaltung der Zufahrtswege, der Winterdienst und die Betriebsfähigkeit organisiert?

Für konkrete Szenarien gibt es abgestimmte Einsatzstrategien der Rettungs- und Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt, Rettungskräfte).

6. Gibt es weitere Interessensbekundungen von Unternehmen oder Investoren zum Bau von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Döbeln?

Siehe Antwort 7

7. Welche Standorte für Windkraftanlagen sind derzeit im Gespräch?

Welche Größe und technischen Spezifikationen (z. B. Nabenhöhe, Rotordurchmesser, Leistung) weisen die geplanten Anlagen auf?

Derzeit liegen keine Anträge zum Bau von Windkraftanlagen vor.

8. In welchem Abstand zur Wohnbebauung sollen die Windkraftanlagen errichtet werden?

Wurden dabei die gesetzlichen Mindestabstände sowie die spezifischen Bedürfnisse der betroffenen Ortsteile berücksichtigt?

Siehe Antwort 7.

Zur gesetzlichen Lage kann folgendes mitgeteilt werden:

Der sächsische Landtag hat am 01. Juni 2022 den §84 der SächsBO dahingehend geändert, dass der Abstand zwischen Mastfuß von Windenergieanlagen und Wohngebäuden mindestens 1.000m betragen muss. Dazu zählt auch Wohnbebauung im Außenbereich, die aus mind. 5 Wohngebäuden besteht. Repoweringvorhaben sowie Vorhaben in Windenergiegebieten nach §2 Nr. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz sind von dieser Regelung ausgenommen. Zudem kann die Gemeinde per Beschluss einem geringeren Abstand zustimmen

9. Existieren bereits vertragliche Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern der betroffenen Ortsteile?

Wenn ja, welche Einzelheiten sind bekannt, und wie werden die Interessen der Anwohner gewahrt?

Der Stadtverwaltung sind derartige vertragliche Vereinbarungen nicht bekannt.

10. Existieren Vertragsentwürfe der potentiell beteiligten Unternehmen mit der Großen Kreisstadt Döbeln?

Was sehen diese vor, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der Stadt an den Einnahmen aus der Einspeisung des erzeugten Stroms, Ausgleichszahlungen oder andere finanzielle Aspekte?

Derartige Vertragsentwürfe mit potentiell beteiligten Unternehmen sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

11. Wie sollen Bürger und Öffentlichkeit an der Diskussion um die Errichtung von Windkraftanlagen beteiligt werden?

Werden die Mitglieder der betroffenen Ortschaftsräte und Vertreter der Bürgerinitiativen einbezogen?

Im §84 SächsBO ist geregelt, dass bei Unterschreitung des zulässigen Mindestabstandes eine Zustimmung der Gemeinde durch Gemeinderatsbeschluss im Einvernehmen mit den Ortschaftsräten der Ortschaften, die von dem Vorhaben betroffen sind, erforderlich ist. Die kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden bleiben unberührt.

Für den Fall, dass ein Bebauungsplan erstellt werden muss, gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung.

12. Bitte legen Sie eine Visualisierung der geplanten Windkraftanlagen vor.

Bitte lassen Sie Visualisierungen aus verschiedenen Blickwinkeln erstellen, insbesondere aus den Perspektiven der betroffenen Ortsteile, um die potenzielle Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes realistisch darzustellen.

Siehe Antwort 7.

13. Wurden bereits Untersuchungen naturschutzrechtlicher Art oder im Hinblick auf die gesundheitliche Belastung der Bürger durchgeführt?

Welche Ergebnisse oder Erkenntnisse liegen vor, insbesondere in Bezug auf Lärmemissionen, Schattenwurf und Auswirkungen auf die Tierwelt?

Derartige Untersuchungen sind nicht bekannt.

14. Ich schlage eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung in Döbeln vor, bei der alle Gruppierungen des Stadtrates sowie Bürger ihre Positionen und Fragen vortragen können.

Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag, und wann könnte eine solche Veranstaltung stattfinden?

Durch den Regionalen Planungsverband für die Region Chemnitz wird zu gegebener Zeit der Entwurf für den Raumordnungsplan Wind (ROPW) im Rahmen einer Beteiligung der Öffentlichkeit präsentiert. In diesem Beteiligungsprozeß können Einwände, Hinweise und Änderungen geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Liebhauser
Oberbürgermeister